



AUSGEBEN AM
6. NOVEMBER 1937

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 652731

KLASSE 34b GRUPPE 820

D 72676 X/34b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 21. Oktober 1937

Peter Dienes Akt.-Ges. in Remscheid-Bliedinghausen
Kaffeemühle

Patentiert im Deutschen Reiche vom 7. Mai 1936 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kaffeemühle mit einer parallel zur seitlichen Grundplatte verlaufenden Mahlwerkswelle. Eine derartige Kaffeemühle ist als durch Motor angetriebene Kaffeemühle bekannt. Die Erfindung besteht nun darin, daß bei einer Handkaffeemühle die Grundplatte, insbesondere eine solche aus Sperrholz, in oder an einem Schrank verschiebbar gelagert ist und die Mahlwerkswelle in einem der Mahlwerksbreite entsprechend schmalen Gehäuse parallel zur Verschiebungsrichtung angeordnet ist. Die verschiebbare Grundplatte kann vorzugsweise eine Wand des beispielsweise aus Holz bestehenden Mühlengehäuses bilden. Die der Kurbel benachbarte Wand des Gehäuses ist vorzugsweise im wesentlichen bündig mit der Vorderkante der Grundplatte angeordnet und der Aufnahmebehälter an der nach hinten zeigenden Seite flach schräg verlaufend. Das Mahlwerk kann ferner gemäß der weiteren Erfindung an der hinteren Seite durch eine Kappe aus Blech abgedeckt sein, die vorzugsweise die Mahlwerksspindel mitträgt. Hierbei kann die Feineinstellvorrichtung unverdeckt an der Kappe angeordnet und ferner die Kappe mit einem Halter verbunden sein, der das Sammelgefäß trägt.

In der Zeichnung ist die Erfindung beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigt

Bild 1 eine Seitenansicht einer Einrichtung gemäß der Erfindung, teils in Ansicht, teils im Schnitt,

Bild 2 eine Seitenansicht einer Einrichtung nach Bild 1.

In der Zeichnung bedeutet *a* eine Grundplatte, die zwischen Schienen *b* verschiebbar ist und

auf diese Weise in einen Schrank o. dgl., in dem die Schienen *b* befestigt sind, eingeschoben und aus diesem herausgezogen werden kann. Die Grundplatte *a* ist aus Sperrholz hergestellt gedacht. *c* ist ein ebenfalls aus Holz bestehender, seitlich der Grundplatte *a* angeordneter Kasten, der zusammen mit der Grundplatte einen Vorratsraum *d* bildet, dessen Vorderwand *d*₁ mit der Vorderkante *a*₁ der Grundplatte *a* bündig liegt. An diese Vorderwand *d*₁ schließt sich ein Holzklötz *f* an, in welchem eine trichterförmige, nach oben offene Aussparung *f*₁ vorgesehen ist und außerdem eine konische Bohrung *f*₂, an die sich der Mahlwerkssring *g* anschließt. Die Mahlspindel *h* ist sowohl in der Vorderwand *d*₁ als auch in einer Blechabdeckung *i* gelagert, die das Mahlgehäuse nach hinten hin abschließt. Diese Blechabdeckung *i* trägt gleichzeitig eine Feineinstellvorrichtung *k*. An der Blechabdeckung *i* ist durch Löten, Schweißen o. dgl. ein zweites Blechstück *i*₁ verbunden, das mit Greifern zum Halten eines Sammelgefäßes *m* dient. Auf der Mahlspindel sitzt an der Vorderwand die Kurbel *n*. *o* ist ein mit einem Knopf *o*₁ ausgestatteter Schieber, der aus Blech oder Holz hergestellt sein kann und dazu dient, den Vorratsraum *d* möglichst dicht abzuschließen, um so das Aroma im Kaffee zu bewahren.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Kaffeemühle mit einer parallel zur seitlichen Grundplatte verlaufenden Mahlwerkswelle, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte (*a*), insbesondere aus Sperrholz, in oder an einem Schrank verschiebbar

5 gelagert ist und die mit Handkurbel betriebene Mahlwerkswelle (h) in einem der Mahlwerksbreite entsprechenden schmalen Gehäuse parallel zur Verschiebungsrichtung angeordnet ist.

2. Kaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte eine Wand des vorzugsweise aus Holz bestehenden Mühlengehäuses bildet.

10 3. Kaffeemühle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die der Kurbel benachbarte Wand (d_1) des Gehäuses im wesentlichen bündig mit der Vorderkante der Grundplatte liegt.

15 4. Kaffeemühle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufnahmebehälter für den Kaffee an der nach hinten zeigenden Seite flach schräg verläuft.

5. Kaffeemühle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufnahmebehälter für den Kaffee durch einen Schieber (o) verschließbar gemacht ist.

25 6. Kaffeemühle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Mahlwerk an der hinteren Seite durch eine Kappe (i) aus Blech abgedeckt ist, die vorzugsweise die Mahlwerksspindel (h) mitträgt.

30 7. Kaffeemühle nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Feineinstellvorrichtung (k) unverdeckt an der Kappe (i) angeordnet ist.

8. Kaffeemühle nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Kappe mit einem Halter (i_1) verbunden ist, der das Sammelgefäß (m) trägt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Bild 1.

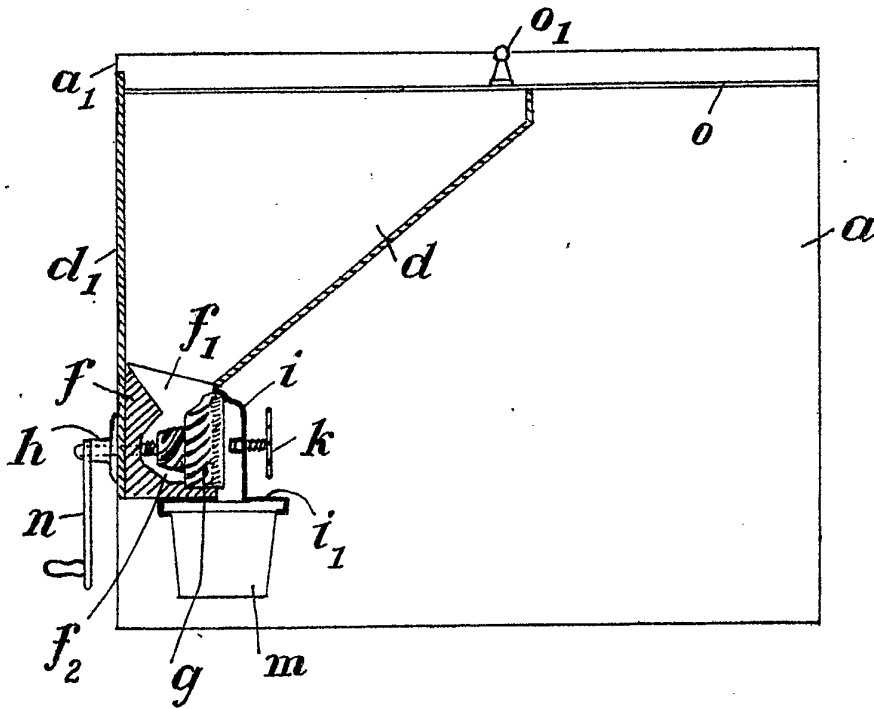


Bild 2.

